

Kraukauer Zeitung.

Nr. 214.

Mittwoch, den 19. September

1860.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verlesung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inlerionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Peitzeile für 1 Nkr. — Inlerat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. September d. J. dem Ehrenbamberrn, Pfarrer zum heiligen Simon und Bezirks-Vicedebanten zu Bara, Karl Friedrich Bianchi, in Anerkennung seiner vielen Verdienste um Kirche und Staat, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September d. J. der Vorkocherin des Frauenwohlthätigkeits-Vereines in Raufkau, Sabette v. Barlah, in Anerkennung ihrer vielfährigen und erprobten gemeinnützigen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Handels- und Seegerichte zu Benedig erledigte Hilfsämter-Direktionsstelle dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten von Rovigo, Michele Reggio, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 19. September.

Als Neues über die Zusammenkunft in Warschau wird gemeldet, daß die Minister Graf Rechberg, Fürst Gortschakoff und Baron Schleinitz ihre Souveräne dahin begleiten werden.

Ein Pariser Brief der A. Z. äußert sich über das zweideutige Benehmen des Tuilerien-Cabinetts gegen Rom: „General Soyon ist am 14. von Paris nach Rom abgereist. Er ist nicht beauftragt zu verhindern, daß die Schwärzung des Kirchenstaats bis auf das Reichbild von Rom eine „vollbrachte Thatsache“ wird, welche heutzutage das oberste Gesetz ist. Sollte der Papst finden, daß die ihm bereitere Lage seinen Aufenthalt in Rom nicht gestattet, so wäre der Graf Soyon, wegen des Vertrauens und der Freundschaft, womit ihn der Papst ausgezeichnet, der geeignetste Mann ihn zu überreden, sich nach Frankreich zurückzuziehen. Die italienische und die römische Frage würden dadurch bedeutend vereinfacht (!) sowie man uns vor kurzem vorgepredigt hat, die Ankunft Garibaldi in Neapel und die Abreise des Königs können die Lage bloß vereinfachen. Unsere katholischen Kreise wollen hoch wissen: der Papst werde seine Lage in Rom allerdings bald unter seiner Würde und unhaltbar finden, aber sich weder zurückhalten lassen, noch nach Frankreich sich begeben, sondern in Ancona seine Feinde erwarten. Die Katholiken sind empört, daß ein französischer Geschäftsträger in Turin bleibt, und daß die französische Besatzung von Rom noch nicht Befehl hat, sich mit Emoriciere zu vereinigen. Die Regierung wollte durch die Rückberufung des Barons Talleyrand bloß andeuten, daß sie keine Mitschuld an dem Ueberfall trifft. Die Kundgebung ist mehr für Europa als für Turin berechnet.“

Das officielle Lösungswort in Paris lautet jetzt dahin, daß Frankreich aufrichtig zürne mit Piemont, daß es bitterer Ernst sei mit den verschiedenen Kundgebungen des kaiserlichen Mißfallens, mit den Worten des Herrn v. Thouvenel, mit der Abberufung des Herrn v. Talleyrand, mit den Schmerzensschreien über die piemontesische Politik in den officiellen Blättern. Man sei nicht gemeint, sich durch die Phrasen und Declamationen Cavour's und Viktor Emanuel's betören zu lassen, man erkenne die Hohlheit und Unwahrheit der Motive, welche sie zur Rechtfertigung ihrer räuberischen Politik vorschoben. Haben doch soeben die Regierungsblätter versichern müssen, nach den zuverlässigsten Nachrichten greife die Bewegung in Umbrien und in den Marken nicht um sich, offenbar um den König Ehrenmann Eigen zu strafen, welcher ja im „Interesse der öffentlichen Ordnung“ in das Haus des Nachbarn eingebrochen ist. Ganz anders die Pa-

role des Grafen Cavour; er hält fester als je an seiner Taktik, den Italienern zu versichern, daß Alles, was er thue, von Louis Napoleon gebilligt werde, daß es mit dem gelegentlichen Schmolten desselben gar nichts auf sich habe; es sei dies eine Nothwendigkeit seiner Stellung gegenüber der Diplomatie, der er zu weilen einen Brocken zum Nagen hinwerfe. Der sardinische Gesandte in Paris, schreibt man der „N. Z.“ stimmt in dieses Lied ein, und man erzählt, daß er, als ihm vor einigen Tagen, und während er einem diplomatischen Diner bewohnte, die „Patrie“ geschickt wurde, welche die piemontesische Politik sehr scharf angegriffen, in ein lautes Lachen ausgebrochen sei und gesagt habe: Nun, das soll mir nicht den Appetit verderben! — Die revolutionären Blätter nehmen kaum Notiz von der Abberufung des Herrn v. Talleyrand; der „Siecle“ nennt sie ein vorübergehendes Mißverständnis, und er meint Thänen der Rührung darüber, daß Victor Emanuel die Bewohner der Marken vor dem schrecklichen Schicksale der Maroniten zu beschützen herbeigeht; denn das infame Manöver, den General Lamoriciere wie einen Bluthund darzustellen, der das Kind im Mutterleibe nicht schonen wolle, spielt fort, obgleich die Tagesbefehle des Generals jetzt bekannt sind und in denselben keine Spur von jenen Drohungen und Wapregeln zu finden ist, welche man ihm aufladet.

Die Abberufung des französischen Gesandten aus Turin hat den einzelnen Cabineten Stoff zu Erwägungen geliefert, ob es zweckmäßig sei, officielle Entschliessung zu zeigen und dieser Ausdruck zu geben. Rußland wird vielleicht dem Beispiele Frankreichs folgen. Der englische Gesandte dagegen bleibt selbstverständlich auf seinem Posten. Was Preußen angeht, so wird, wie man glaubt, erst ein Entscheid nach der Rückkehr des am 20. hier erwarteten Herrn v. Schleinitz getroffen werden. Im Publicum wird vielfach bemerkt, daß keine Veranlassung für Preußen vorliege, sich dem vieldeutigen Verfahren Rußlands und Frankreichs anzuschließen und sich von England in diesem Punkte zu trennen. Sardinien hat sich gegen Preußen stets freundlich erwiesen. Auf dem Congresse von 1856 war es Graf Cavour, der, Oesterreichs Vorstellungen entgegen, den Eintritt Preußens auf das wärmste unterstützte. Während der neuerburger Krisis bot Piemont seine guten Dienste zur Vermittlung an. Noch in mehreren anderen Fällen kam Sardinien der diesseitigen Regierung auf das bereitwilligste entgegen. (Der liebe, der gute, der brave Herr von Hegel!) Dazu kommt, daß, wenn der preussische Gesandte jetzt abberufen wird und der französische in gebogener Zeit, das heißt sobald die Abberufung ihre Dienste geleistet hat, dorthin wieder zurückkehrt, für Preußen daraus eine große Schwierigkeit erwachsen würde.

Nach dem Pariser Korrespondenten der „Dr. Ztg.“ gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen in dem Kampfe um die italienische Einheit eine in Italien immer mehr und mehr um sich greifende Propaganda gegen die Schweiz. In der Bombarde ist diese Bewegung am regsten, und dort ist, glaube ich auch das Projekt einer Auflösung und Theilung der Schweiz in ein italienisches, französisches und deutsches Drittel erforschen worden. Wenn die Annexionspolitik Piemonts ihren ungehinderten Gang geht und, wie zu erwarten steht, die Angelegenheit von Faucigny und Chablais so bald nicht geregelt wird, so haben wir mit nächsten revolutionäre Erscheinungen an der italienischen Grenze der Schweiz zu erwarten. Uebereinstimmend damit schreibt man dem „Journal de Geneve“ von den sich mehrenden Anzeichen ganz bestimmter Absichten Piemonts auf den Kanton Tessin.

In Sachen der Bundes-Kriegsverfassung hieß es, die Mittheilung der Ergebnisse der Würzburger Konferenz vom Juli an die Großmächte durch Baiern sei u. A. dadurch verzögert worden, daß die Regierungen wegen der Ratificationen noch unter einander verhandelten. Diese Nachricht ist seitdem von mehreren andern Seiten bestätigt worden. Wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, hat die Mehrzahl der betreffenden Regierungen die Würzburger Beschlüsse nunmehr ratificirt. Nur etwa zwei Regierungen haben dies bis jetzt noch nicht gethan. Die Mittheilung der Beschlüsse an Preußen und Oesterreich steht daher wohl in allernächster Zeit zu erwarten.

In Hamburg ist durch den Beitritt des Senats zu dem Beschlusse der Bürgerschaft in Betreff des Competenzgerichts die Verfassungs-Angelegenheit beendet. Die Proclamation der Verfassung darf Ende des Monats erwartet werden.

IV. Jahrgang.

In der Angelegenheit, betreffend den Abschluß eines Handelstractates zwischen Frankreich und dem Zollvereine, haben alle Zollvereinsregierungen Preußen ihre Zustimmung zum Beginne der Unterhandlungen mit Frankreich gegeben. Die meisten ohne Vorbehalt, nur Baden, Baiern und Hessen mit Bemerkungen. Die preussische Regierung hat hiervon den französischen Geschäftsträger in Berlin, Herrn von Belcastel, benachrichtigt, welcher nunmehr seine Regierung zu veranlassen haben wird, spezielle Vorschläge zu machen.

Aus Stockholm, 13. September, wird berichtet, daß der König einen Rückfall in seine frühere Krankheit gehabt hat.

Die „New York Times“ theilt aus bester Quelle mit, daß der mexicanischen Frage eine entscheidende Lösung durch die Intervention der vier Großmächte England, Frankreich, Spanien und Preußen in Bälde bevorstehe. Diese Mächte haben eine Konvention unterzeichnet und die Vereinigten Staaten zum Beitritte aufgefordert. Ein Waffenstillstand von 12 Monaten soll dem Volke Zeit geben, zwischen den beiden Parteien zu wählen.

Nach einem Privatbriefe aus Mexico, vom 10. August dürfte es wahrscheinlich zwischen Spanien und der constitutionellen Regierung zu Vera-Cruz zu einem ernstlichen Conflict kommen. Der Commandant des in diesem Hafen liegenden spanischen Geschwaders hatte nämlich am 3. August an den Präfecten Quarez ein Ultimatum gestellt, worin er verlangte, daß der während der letzten Kämpfe vor Vera-Cruz von den Constitutionellen weggenommene spanische Schoner Maria Concepcion innerhalb 24 Stunden zurückgestellt, ferner daß eine bedeutende Entschädigung bezahlt, und endlich daß in gehöriger Form Abbitte geleistet werde. Diese Forderungen wurden abgewiesen, und der spanische Commandant drohte deshalb, das Fort San Juan Ulloa zu bombardiren. Die Amerikaner, welche wegen Cuba schon längst eine Gelegenheit suchten, mit Spanien anzubinden, machten aber Miene, sich in den Streit einzumischen. Ein amerikanischer Kriegsdampfer fuhr nämlich vor dem Castell und den spanischen Schiffen auf und ab, so daß diese am Feuer verhindert waren. Auch sollen amerikanischer Seite Drohungen gefallen sein.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Bischof Freiherr v. Schaguna: „Ich stimme vollkommen der Ansicht Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers bei, mit welcher er sich dahin aussprach, daß das Unterrichtsministerium nur solche Individuen zu Professoren ernennen soll, die sich schon einer Prüfung vor der legalen Commission unterzogen haben. Dies ist ein Princip, gegen welches nichts eingewendet werden kann. Dennoch sind die lokalen Verhältnisse oft der Art, daß man jenes heilsame Princip nicht buchstäblich durchzuführen im Stande ist, ohne die wahren Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Dies ist eben auch in meiner Diocese der Fall, wo im Jahre 1851 gleichfalls ein Untergymnasium errichtet worden ist. Ich habe mich mit der Stifterin, d. i. der Gemeinde, in's Einvernehmen gesetzt und muß offen gestehen, daß wir, weil das Gymnasium ein confessionelles und nationales ist, Individuen anstellen mußten, welche vor keiner Prüfungskommission ihre Fähigkeit bewiesen hätten. Ich muß auch das eingestehen, daß diese Individuen, die wir zu Professoren am Gymnasium ernannten, nicht nach dem neuen Schulsystem gebildet sind. Es zeigt sich jedoch in der Praxis, daß diese Professoren ihrer Aufgabe ganz und zwar eben so entsprechen, wie die Professoren bei dem Stadtgymnasium, welche schon vor einer Commission ihre Prüfung gut bestanden haben. Der Beweis dieser Leistungen der Ersteren liegt darin, daß die Zöglinge aus unserem Untergymnasium in ein Obergymnasium, in ein Staatsgymnasium aufgenommen wurden und daselbst die Calculs beibehielten, welche sie in ihrem confessionellen und nationalen Untergymnasium gehabt haben. — Ich muß daher, obgleich den trefflichen Grundsatze vollkommen würdigend, welcher von Seite des hohen Ministeriums geltend gemacht worden ist, doch die Bitte stellen, daß man aus Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse dieses an sich heilsame Princip nicht überall buchstäblich in Anwendung bringe.“

Reichsrath Bischof Strosmayer: „Ich bedauere

sehr, daß die Discussion eine solche Richtung genommen hat, und daß Fragen, welche die zarteste und vorzüglichste Behandlung verdienen, in einer Aufregung erörtert werden, die geeignet ist, den heiligsten Gefühlen und Ueberzeugungen vieler Millionen Menschen zu nahe zu treten, so wie den inneren Frieden und die Eintracht zu stören. Es sind hier vielfache Angriffe gegen die katholische Kirche gerichtet worden. Ich bedauere, daß dieselbe hier an mir einen um so schwächeren Anwalt finden wird, je specieller die Fragen sind, welche berührt wurden, und je unbekannter mir viele Verhältnisse sind. Ich werde indessen trachten, meine Aufgabe so viel mir möglich zu lösen.

Wenn man die Budgetvorlage des Kultus- und Unterrichtsministeriums aufmerksam durchgeht, so wird man sich überzeugen, daß sowohl im ganzen Reiche, als insbesondere in Ungarn und in dem Lande, welchem ich anzu gehören die Ehre habe, die reichhaltigsten und ergiebigsten Quellen für den öffentlichen Unterricht, für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Jugend katholischen Ursprungs sind. Katholische Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten haben es ihrem Berufe gemäß gefunden, einen sehr bedeutenden Theil ihrer Beneficial-Einkünfte dazu zu verwenden, um ihrer Nation reichliche Gelegenheit zu bieten, einer höheren und christlichen Bildung theilhaft zu werden.

„Ich sage: einer wahrhaft christlichen Bildung, denn nur eine solche entspricht dem Geiste der Kirche und konnte im Sinne der großmüthigen Stifter liegen, eine christliche Bildung, die, während sie auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ohne Rücksicht auf die Tagesmeinung mutig vorwärts schreitet und in jeder neuen Entdeckung einen neuen Sporn hiezu findet, zugleich sich bewußt bleibt, daß aller Weisheit Anfang die Furcht des Herrn ist; eine Bildung, die selbst dem ausgezeichnetesten Gelehrten und genialsten Geiste eine gewisse Bescheidenheit zur Pflicht macht, jene Bescheidenheit nämlich, dort ehrfurchtsvoll inne zu halten, wo Gott gesprochen hat, und welche gebietet, seinen Verstand vor dem göttlichen Verstand zu heugen und ihn innerhalb derjenigen Grenzen zu halten, welche Gott in seinem heiligen Gesetze aufgestellt hat. Eine solche Bescheidenheit ist gewiß keine Feindin des Fortschrittes. Die Kulturgeschichte aller Völker und Nationen beweist dies zur Genüge, indem es gerade Männer solcher Gesinnung sind, die in allen Zweigen des menschlichen Wissens bedeutende Resultate geliefert haben. Erfurcht vor dem positiven Gegebenen und ewig Unvergänglichem hindert keinen Fortschritt auf irgend einem Gebiete der Wissenschaft und selbst der Religion. Dies beweisen die außerordentlichen Fortschritte auf dem Felde der Naturwissenschaften. Von jenem gelehrten römischen Naturhistoriker, welcher ein Opfer seiner Mißbegierde wurde, bis zu dem Manne, den die deutsche Nation mit Stolz den Ihrigen nennt, war es dem Menschen nicht gegeben, auch nur das Wesen eines Atoms umzuändern, sondern er war angewiesen, seine Thätigkeit darauf zu beschränken, die Geheimnisse der Natur dem menschlichen Geiste näher zu bringen; ihre Gesetze wahrzunehmen, ihr geheimes Schalten und Walten zu entschleiern, und sich dienstbar zu machen; dies beweist, daß die Achtung für das positive Gegebene und ewig Unveränderliche den Fortschritt nicht ausschließt, sondern ihn im Gegentheile bedingt.“

„Eine solche Bildung ist, ich wiederhole es, im Sinne der großmüthigen Stifter jener Foundationen, die wir im Budget des Unterrichtsministeriums mit dem Namen Religions- und Studienfonds bezeichnen, eine Bildung, welche die Vaterlandsliebe erhöht und leitet, eine Bildung, welche die häuslichen und bürgerlichen Tugenden im Kreise der Familie sowohl als des Staates fördert, dem Staate selbst höhere Sicherheit gibt, eine Bildung, welche die Menschen lehrt, mit derselben Treue Gott zu geben, was Gottes ist, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist; eine Bildung, die mit der gleichen Strenge, mit der sie dem menschlichen Herzen und den Leidenschaften gebietet, auch lehrt, sich unter das Joch des Evangeliums zu heugen und mit ebenso großer Gewissenhaftigkeit jene Schranken zu achten, welche das Wohlwollen menschlicher Autorität dem Ungestüm menschlicher Leidenschaften entgegenstellt. Die Stiftungen sind katholisch und müssen daher auch in dem von mir ange deuteten Sinne ihrer Natur gemäß angewendet werden. Ich muß hiebei der Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es anzuerkennen, daß sie bis jetzt diesen Character der Stiftungen gewahrt hat, worin mir eine Bürgschaft liegt, daß dies auch in der Folge bei allen Wechseln des politischen Lebens geschehen wird.“

„Ich muß noch auf eine Bemerkung des Herrn Reichsrathes Maager Einiges zu erwidern mir erlauben. Die Stiftungen, die man Schul- und Studienfond nennt, sind katholische Stiftungen. Wenn wir den Blick auf Ungarn werfen, so ist die Universität von Pest eine katholische, aber auch die Universität in Wien ist meines Wissens eine katholische. Alle Gymnasien in Ungarn oder doch wenigstens fast alle, sind katholisch, und doch administriert der Staat diese Stiftungen, er leitet den Unterricht in diesen Anstalten, deren Pforten der ganzen Jugend ohne Unterschied der Religion geöffnet sind. Wenn daher der Herr Reichsrath Maager sagt, daß nach den arithmetischen Zahlenverhältnissen der Einwohner und nach dem Verhältnisse, zu welchen Konfessionen sie zählen, die Schul- und Studienanstalten fundirt werden sollen, so erlaube ich mir hieraus in logischer Art und Weise folgende Konklusionen zu ziehen: Es müßte die katholische Kirche des Reiches sagen: „Mein Privatvermögen fordere ich zurück.“ Diese Stiftungen sind durch die Großmuth Einzelner entstanden. Wollte man ihre Anwendung nach der Kopfzahl regeln, so würde man sehen, in welchem Verhältnisse sie den anderen Konfessionen im österreichischen Kaiserstaate zu Gute kommen würden. Ein solcher Grundsatz ist nicht annehmbar, nicht anwendbar, ja sogar gefährlich; wiewohl ich es andererseits der Regierung gern anheimstelle, auch dort, wo höhere Interessen es erheischen, sich anderen Konfessionen gegenüber wohlwollend zu zeigen. Aber wenn der katholischen Kirche aus der Beibehaltung ihrer Stiftungen und deren Verwendung zu ihren eigenen Zwecken ein Vorwurf gemacht wird, so ist dies ungerechtfertigt, weil die katholische Kirche die Pforten dieser Anstalten allen Konfessionen gleichmäßig öffnet, sowie immerfort in jenem Sinne der Unterricht in den katholischen Schulen geleitet wird.

„Die katholische Kirche hält sich und ist nicht nur eine Erbin der höchsten Gewalt des Herrn, die Hüterin des depositum fidei und die Spenderin der Geheimnisse des Herrn, sondern sie hält sich und ist die Erbin der Liebe des Herrn. So wie das göttliche Herz des Erlösers alle Völker und Nationen ohne Unterschied in sich schließt und alle in demselben Maße der Würdigkeit seiner Liebe theilhaftig macht, ebenso haben in dem weiten Raume der katholischen Kirche bis an das Ende der Welt alle Nationen und Völker ohne Unterschied der Zunge ihren Platz, und die katholische Kirche hält an dem einen Grundsatz fest, daß das von Gott gegebene ebenso unveränderlich sei wie Gott selbst.

„So wenig in der Macht des Menschen liegt, das Tagesgestirn zu verändern, eben so wenig liegt es in seiner Macht, das Licht, das im Herrn aufgegangen, zu verändern. Die katholische Kirche hält an diesem Grundsatz fest, aber Liebe erweist sie Jedem und wird dort, wo es sich um Liebeserweisungen handelt, nie einen Unterschied machen.

„Wenn der Herr Reichsrath Maager die gemischten Ehen erwähnt, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß dies ein Gegenstand sei, welcher gewiß die zarteste Behandlung verdient.

„Die katholische Kirche ist gegen alle gemischten Ehen, weil sie von dem Grundsatz ausgeht, daß zwei Wesen welche sich vereinen, um gleichsam Eines zu bilden, auch in jenem wesentlichen Bedingung, die wir Religion nennen, Eins sein sollten, und daß die gemischten Ehen, wie die Erfahrung lehrt, nur zu einem religiösen Indifferentismus Anlaß geben, welcher in jeder Beziehung gefährlich ist. Die katholische Kirche ist indeß auch liebevoll, sie hat sich herabgelassen zu den Bedürfnissen der verschiedenen Völker und hat gethan, was möglich war, so daß sie keine Einwendung dagegen erhob, wenn auch in Siebenbürgen die frühere Gesetzgebung hinsichtlich dieser Beziehung in neuerer Zeit gar keiner Modifikation unterzogen ward.

„Was diejenigen Bestimmungen betrifft, welche auf den Landtagen in Ungarn vereinbart wurden, so glaube ich daß die Regierung sie unangefastet gelassen hat. Alle Vorwürfe, die man der gegenwärtigen Regierung macht, sind gegen jene Maßnahmen gerichtet, die in der früheren ungarischen Gesetzgebung vereinbart wurden; die Regierung selbst hat hierin nichts verändert. Was den Gehent anbelangt, so bin ich der Ueberzeugung, daß gewiß die Regierung die protestantische Geistlichkeit in dieser Beziehung nicht anders behandelt hat als die katholische. Es ist bekannt, daß katholische Bischöfe und Erzbischöfe im ungarischen Landtage ihre Behente, die sehr bedeutend waren, großmüthig auf den Altar des Vaterlandes niederlegten.

Wenn man nur darauf ausgehen wollte, die Regierung mit Klagen zu behelligen, so hätte ich auch von Seite des Kuratlers meiner Diözese sehr gewichtige Beschwerden vorzubringen. Aber ich will in dieser Beziehung nicht unbillig sein, und bin überzeugt, daß sich die Regierung durch den Umstand, daß der Eine Katholik, der Andere Protestant ist, nicht in einer und derselben Angelegenheit von verschiedenen Grundsätzen auch verschieden leiten ließ, und glaube, daß wenn man schon Vorwürfe vorbringt, dieselben auch in einer Art und Weise begründet werden sollten, die sie unwiderlegbar macht.

Graf Clam-Martinič: „Ich glaube, daß der Gang der Debatte und alle Gegenstände, welche dabei berührt worden sind, einen Beweis für die Richtigkeit des Weges liefern, welchen das Komité eingeschlagen hat, und der darin besteht, sich in den hier vorliegenden Fragen auf allgemeine Andeutungen zu beschränken, ohne sich in eine allzu spezielle Formulierung von Wünschen und Prinzipien einzulassen.

„Es handelt sich hier um Fragen, bei welchen die Gefühle der verschiedenen Volksstämme der Monarchie in die Mitleidenschaft gezogen worden sind, um Fragen, welche bei der Verschiedenheit der Rechtsanschauungen in den verschiedenen Ländern auch einer verschiede-

nen Behandlung bedürfen. Sie stehen noch überdies, und dies ist ein wichtiger Punkt, im innigsten Zusammenhange mit den großen politischen Problemen, deren Lösung erst noch zu erwarten ist. Endlich berühren sie, wie sich keineswegs verkennen läßt, die Gebiete der Religion und des Dogma, welche wir hier zu betreten offenbar nicht berufen sind.

„Ich möchte in dieser letzteren Beziehung und insbesondere im Hinblick auf Dasjenige, was Herr Reichsrath Maager gesagt hat, noch auf Einiges aufmerksam machen. Er hat, — und ich nehme Akt davon — mit vollem Nachdruck auf historische Berechtigungen sich berufen. Hierbei darf nicht unbemerkt bleiben, daß derlei Berechtigungen, wie in Siebenbürgen, in anderen Kronländern nicht vorhanden sind. Es kann daher dasjenige, was aus einem solchen speziellen Rechte für das eine Land abgeleitet wird, nicht auf alle übrigen Länder Anwendung finden. Reichsrath Maager hat ferner von seinem eigenen Heimthlande auf die Verhältnisse der Protestanten in den anderen Provinzen übergehend, in dem Prinzip der Gleichberechtigung die Lösung dieser Frage gesucht, während ich meinerseits in einer so allgemeinen Hinstellung eines Prinzips, welches die verschiedenartigste Deutung erfahren kann, eben keine bestimmte Lösung erblicken kann.

„Ich muß bemerken, daß dieses Prinzip der Gleichberechtigung mit der speziellen Frage, von welcher die Rede ist, und mit ihrer Lösung in einen scheinbaren Widerspruch tritt, und daß daraus Folgerungen abgeleitet werden könnten, welche vielleicht selbst über die Ansicht des Herrn Reichsrathes Maager hinausgehen.

„So hat derselbe, was speziell das Ehegesetz angeht, gesagt, es seien darin Bestimmungen enthalten, welche sich mit den Grundsätzen der protestantischen Religion im Widerspruch befänden. Wie nun aber, meine Herren, wenn dagegen bemerkt wird, eine andere Lösung als die im Ehegesetz enthaltene würde dem Grundsatz der katholischen Religion widersprechen? Hier ist eben ein Widerspruch zwischen den beiden Bekenntnissen, ein Widerspruch im Prinzip, der gerade durch starrs Festhalten an dem Schlagworte der Gleichberechtigung noch ärger verwirrt, statt gelöst wird. Wir wenigstens werden nicht im Stande sein, das Letztere zu vollbringen. Mit so allgemein hingeworfenen Worten wird nichts erreicht, als eine Vermehrung der Schwierigkeiten statt der beabsichtigten Verminderung derselben. Auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen, ist durchaus nothwendig, und ich will gerne zugeben, daß der Komitéberichter in dieser Beziehung eine Lücke hat, obwohl Andeutungen über einige hier berührte Fragen darin enthalten sind, wie z. B. in dem Absätze: „eben so konnte es der Aufmerksamkeit des Komités nicht entgehen, usw.“

„Hierauf gehen auch die Bemerkungen des Herrn Bischofs Schagun a hinaus, welchem diese Lücke gleichfalls aufgefallen ist. Zur Ausfüllung derselben würde ich mir den Vorschlag auf Annahme eines erläuternden Zusatzes zu der betreffenden Stelle des Komitéberichtes erlauben, welcher im Anschlusse an den Paragraph folgendenmaßen lauten würde:

„Eben so konnte . . . erscheinen“: „Daß im Voranschlage diese Verschiedenheit insbesondere in den Vordergrund tritt, je nach der Verschiedenheit der kirchlichen Konfessionen u. z. in vielen Fällen im Gegensatz zu dem begründetsten Ansprache.“

„Hierin liegt die wünschenswerthe Anerkennung des Prinzips, und es würde dann nur vielleicht am Schlusse, wo es heißt: „deren definitive usw.“ hinzu-zufügen sein: „und hinweisen zu müssen auf die Nothwendigkeit der endlichen den Forderungen des Rechtes und der Billigkeit entsprechenden Regelung der konfessionellen Verhältnisse.“

„Dies scheint mir der Wichtigkeit der Frage angemessen und würde auch allen weiteren Anforderungen genügen.“

(Fortsetzung folgt.)

Österreichische Monarchie.

Wien, 18. September. Sr. Majestät der Kaiser hat gestern Audienz erteilt und unter Anderem auch den k. k. Gesandten am englischen Hofe Grafen Apponyi empfangen. Dieser ist nachmittags auf seine Güter in Ungarn abgereist.

Ihre kaiserl. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Carl und Ludwig Viktor und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sind am 14. d. M. von Innsbruck in Salzburg eingetroffen und in der k. Winter-Residenz abgestiegen. In demselben Tage kamen dort Ihre kais. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt von Wien an.

Am 15. Septbr. fand im Schlosse zu Selowitz, dem Sommeraufenthalte Ihrer k. Hoh. des Erzherzogs Karl Ferdinand und der Frau Erzherzogin Elisabeth, die Taufe des neugeborenen Prinzen statt. Die Taufhandlung vollzog der Brünner Bischof, Graf Schaaffgotsch, unter Assisenz des Prälaten von Rägern. Der Prinz erhielt die Namen Karl Stephan. Pathe war Sr. k. Hoh. der Erzherzog Stephan; er wurde durch Sr. k. Hoh. den Erzherzog Albrecht vertreten. Von Brün waren viele Gäste, wie der Statthalter Graf Forgach, FML. Urban u. anwesend. Bei der Namensgebung scheint man vorzüglich darauf Rücksicht genommen zu haben, daß der Prinz gerade am Geburtstag seines Großvaters, des Erzherzogs Karl geboren ist.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hat den Protest Sr. Maj. des Königs Franz, welcher zu Neapel am 6. Sept. ausgestellt wurde und von dem Minister de Martino kontrahirt ist, gestern beim hiesigen allerhöchsten Hofe überreicht.

Die Notifikation von dem Regierungsantritte des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg ist hier eingetroffen und wurde im gefandtschaftlichen Bege überreicht.

Der k. k. österreichische Gesandte am neapolitanischen Hofe Graf Emerich Szecsenyi hat am 7. d. Mts. in Neapel seine Wappen eingezogen und hat in Begleitung des Königs mit dem Gefandtschaftspersonale die Stadt verlassen. Derselbe wird dieser Tage hier erwartet.

Die Debatten des Reichsrathes über das Finanzbudget und über die allgemeine Finanzlage werden noch zwei Sitzungen in Anspruch nehmen, nämlich die vom Dinstag und Mittwoch. Es dürfte dann der Donnerstag als ein Ruhetag ohne Sitzung belassen und am Freitag zu der großen Debatte über die Prinzipienfrage geschritten werden, wobei zuerst der Antrag der Majorität vom Grafen Clam, dann der Vorbehalt oder richtiger die spezielle Abgrenzung des Majoritäts-Votums vom Grafen Auersperg und schließlich das Minoritäts-Votum von Dr. Hein vorgebracht und motivirt werden wird.

In der Reichsrathssitzung vom 17. d. M. kam Cardinal Rauscher auf die früheren Einwendungen gegen das Concordat zurück und versuchte dieses zu rechtfertigen, indem er zeigte, daß die katholischen Oesterreicher schon seit längerem keine Ursache hätten, über Verkürzung zu klagen. Er behauptet, das Concordat habe die Kirche der Einwirkung des Staates nicht entzogen. Er spricht von gemischten Ehen, von der Begräbnisfrage und zeigt, daß in den Kirchengesetzen kein Eingriff in die Rechte Andersgläubiger liege. Er bedauert, daß das Concordat häufig aus Unkenntnis angegriffen werde. Maager antwortet, wobei er sich hinsichtlich des Concordats auf die öffentliche Meinung beruft. Apponyi und andere Ungarn behaupten, das Concordat beeinträchtige die Stellung des Primas. Hierauf folgt die Fortsetzung der Discussion über das Finanzbudget. Bei der Verzehrungssteuer auf Getränke wird die Weinausfuhrfrage angeregt. Graf Reichenberg erklärt, die Regierung werde bei Abschluß von Handelsverträgen den Weinexport thunlichst begünstigen.

Der „AZ.“ wird aus Wien, 13. Sept., geschrieben: „Die vor einiger Zeit bekannt gewordene Verfügung, wonach auf den Kirchhöfen die Begräbnisse protestantischer Soldaten von denen der katholischen getrennt bleiben sollen, welche aber nie zur Ausführung kam, ist ausdrücklich zurückgenommen worden.“

Deutschland.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist in der letzten Zeit keine wesentliche Veränderung eingetreten. Eine augenblickliche Erregung am letzten Sonntage früh ging bald vorüber, ohne Besorgnisse zu veranlassen oder üble Folgen nach sich zu ziehen. Seit dem Eintritt der kühlen Witterung und wegen des früheren Einbruchs der Nacht macht Sr. Majestät jetzt die größeren Promenaden zu Wagen vor dem Diner, meistens in dem Wildpark, und hält sich des Abends im Freien auf der Terrasse oder an der neuen Drangerie auf. Es ist bemerkenswerth, daß Sr. Majestät in der letzten Zeit häufiger den Wunsch nach Unterhaltung und Gesellschaft hegt und dann einzelne Personen aus der Umgebung oder andere nähere Bekannte empfängt.

Aus Gumbinnen vom 7. d. M. wird der „Preuß. Ztg.“ geschrieben: Der Gutsbesitzer W. in S. jüdischen Glaubens, war, obwohl dreimal hintereinander als Lieutenant in der Landwehr-Kavallerie gewählt, als solcher nicht bestätigt worden. Derselbe hat hierüber in einer Immediat-Eingabe Beschwerde geführt und vor wenigen Tagen von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten einen ablehnenden Bescheid erhalten, weil die Zahl der, wiewohl in der Minorität gegen ihn verbliebenen Mitglieder des betreffenden Offiziercorps verhältnismäßig zu bedeutend sei.

Der erste deutsche evangelische Kirchentag hat in Barmen folgenden Protest beschlossen: „Der erste deutsche evangelische Kirchentag erneuert auf das Entschiedenste den auf den vorherigen Kirchentagen und besonders auf dem zu Frankfurt a. M. ausgesprochenen Protest gegen die Hazardspiele und Spielbanken in Deutschland, und gedenkt diesen Protest so lange zu wiederholen, bis endlich dieser Gräuel, der zur Schmach und zum materiellen Schaden und sittlichen Ruin des deutschen Volkes noch in manchem deutschen Lande besteht, aus allen Grenzen unseres Vaterlandes verbannt ist. Er hofft und erwartet daher auch von jedem wahrhaften Vaterlandsfreunde, welchem Stamm und welcher Confession er immerhin angehören mag, daß er unserm Protest beitrete, und von jedem politischen Tageblatt, daß es diesem Proteste einen Raum in seinen Spalten öffnet.“

Frankreich.

Paris, 15. September. Gestern Morgens auf der Rhede von Ajaccio angekommen, sind Ihre Majestäten um Mittag an's Land getreten. Der Maire überreichte die Schlüssel und der Senator Pietri machte sich zum Dolmetscher der unveränderlichen Ergebenheit dieses Landes, welches die Wiege der napoleonischen Dynastie war.“ Der „Moniteur“ theilt beide Reden mit. Der Maire sprach unter Anderem von der im Jahre 1815 an Frankreich verübten Verabreichung (spoliation), der Senator aber sagte z. B.: Frankreich, das wieder an der Spitze der Nationen durch seiner Waffen Glanz und durch so vieler Verbesserungen und Reformen fruchtbringende Initiative steht, folgt seinem Verufe in der Welt. Das Weltall sieht es und verkündet es, aber Corsica fühlt es noch mit ganz besonderem Stolge. Denn kommt uns nicht alle Größe und alle Wohlthat von dem Erben dessen, der unseren Ruhm so erhöht und überall in Europa die unselblichen Prinzipien von 89 ausgebreitet, die französische Revolution und die Religion gerettet, die Form der modernen Gesellschaft

organisiert hat? u. — Herr Thouvenel ist nur auf einige Tage zur Erholung in die Nähe von Montreaux gereist, wo er ein Landgut besitzt, und man versichert, im auswärtigen Amte wenigstens, daß die politische Lage keineswegs die Veranlassung seiner momentanen Entfernung von Paris sei. Der sardinische Gesandte, Herr von Nigra, ist noch immer hier. Er scheint weder hier seine Pässe, noch in Turin Urlaub verlangen zu wollen. — Es sind immer noch Anstände in Bezug auf die Auslegung verschiedener Bestimmungen des französisch-englischen Handels-Vertrages vorhanden, und man scheint darüber zwischen Paris und London sich nicht so ganz leicht verständigen zu können.

Die Sprache der halbamtlichen Blätter Sardiniens gegenüber ist heute schon viel milder. Herr Grandguillot sagt im „Constitutionnel“ geradezu, daß Frankreich unter keinen Umständen dulden werde, daß Piemont die Vortheile wieder verlore, die ihm Villafranca gegeben, und die „Patrie“ macht dem „Ami de la Religion“ bittere Vorwürfe, weil derselbe die Regierung, die Bischöfe und die Bürger Frankreichs aufgefordert hat, zu Gunsten des Papstes handelnd aufzutreten. Die „Patrie“ protestirt besonders gegen die „Freiheit“ des „Ami de la Religion“, der den Bischöfen vorzuschreiben mag, was sie thun sollen. Es scheint, man fürchtete eine clericale Agitation.

Paris, 16. Septbr. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, haben sich der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen gestern Mittags unter Escorte des kaiserlichen Schwaders zu Ajaccio nach Algerien eingeschifft.

Großbritannien.

Aus London, 15. d. Mts. wird geschrieben: Heute geht wieder eine Abtheilung von „Freiwilligen“ nach Italien ab, die in Garibaldi's Armee eintreten wollen. Die meisten darunter sind waffengeübte Bolontäre oder frühere Soldaten der Armee. Sie begeben sich sofort nach dem Hauptquartier in Neapel. Die zweite Abtheilung folgt in 4—6 Wochen. Die Subscriptionen betragen bis gestern 4000 £str., worunter Glasgow 2150 £str. beigetragen.

Italien.

Neuere Nachrichten aus Città delle Pieve, aus Monteleone, Ficulle und anderen Orten, bestätigen das Gerücht von aufrührerischen Bewegungen in der Provinz Orvieto. Die Bewohner an der Grenze, die von den fabelhaften Fortschritten Garibaldi's hörten, wurden dadurch so aufgeregt, daß auch sie die Fäden der Unterthanen zerrissen und unter dem Rufe: „Viva Vittorio Emmanuele!“ revoltirten. Die päpstlichen Gendarmen wurden entwaffnet und in Città delle Pieve und Monteleone eine provisorische Regierung gebildet; auch ging eine Deputation nach Florenz, um Schutz und Hilfe zu finden! Die den Quartieren Lamoricère's nahe liegenden Städte erhoben sich nicht, aus Furcht vor der angedrohten Züchtigung. Dieser General sammelte schnell Truppen im Libretto und bei Angeli auf der Straße von Perugia, wo, wie in Orvieto, die Garnison namhaft verstärkt wurde. Die reichsten Gutsbesitzer von Monteleone und Città delle Pieve sollen an der Spitze der Bewegung stehen. In Biterbo fand eine antipäpstliche Bewegung statt, als die Leute von dem vorgeblichen Tagesbefehl des Generals de Nove hörten, welcher dem Papst diese Provinz sichern sollte. Die jungen Leute eilen von allen Seiten herbei, die Zahl der Aufständischen zu vermehren; selbst in Rom sollen 1500 Freiwillige bereit sein, zu diesem Zweck die Stadt zu verlassen. Diese Thatsache wäre von unberechenbarer Wichtigkeit. Lamoricère hat alle seine Truppen von den zwei Straßen zurückgezogen, welche von Ancona und Perugia her sich in Foligno vereinigen. Urbino, Urbania und Colmazzo sind seit zwei Tagen besetzt. Die große Straße, welche am Gestade des Adriatischen Meeres von Fano über Fossombrone und Agli führt, ist frei. In dem auf der Ostseite des Appennin belegenen Theile der päpstlichen Staaten (Legation der römischen Marken), in welchen der piemontesische General Giardini von der Romagna aus eingedrungen, haben eine Reihe von kleinen Aufständen lokaler Natur stattgefunden, die ihr Pronunciamento meist in der herkömmlichen schwülftigen revolutionären Phrasologie verfaßten. Von General Lamoricère wissen wir eigentlich nichts, denn die Nachrichten, die ihn in Ancona sein lassen, sind nicht verbürgt. Unter dem 8. Sept. wird der „AZ.“ aus Ancona von einem päpstlichen Soldaten Folgendes geschrieben: „Die Thätigkeit unseres Obergenerals Lamoricère kann nicht genug gerühmt werden. Um nur von Ancona zu reden, führe ich die Citadelle, das mit ihr verbundene verschanzte Lager, die vor letzterem liegende Lunette S. Stefano, die treffliche Position Monte Gardetto, den Monte Capuccini an. Wer diese Festungswerke und Positionen vor zwei Monaten gesehen hat und sie jetzt betrachtet, der wird nicht genug darüber staunen können, daß sie in so kurzer Zeit so verändert, erweitert, verbessert, erneuert, vergrößert dastehen. Hören Sie von Aufständen, so halten Sie nichts davon. Daß Ancona in ein paar Stunden von der Citadelle und den umherliegenden Festungswerken aus zusammengeschossen werden kann, weiß jedes kleine Kind der Stadt und die Einwohner hüten sich wohlweislich, uns Veranlassung zu einem Bombardement zu geben.“

Wir lesen im „Pays“: General Lamoricère hat bekanntlich die heftige Sprache demittirt, welche ihm die Blätter bezüglich angeblicher Proklamationen in den Mund gelegt haben, in welchen er die Städte, die in den päpstlichen Staaten revoltiren würden, mit Mord und Plünderung bedroht haben sollte. Dem Bernennen nach hat nun die päpstliche Regierung zur Unterstützung jenes Dementi den Mächten das Anerbieten gemacht, eine Untersuchung im Hinblick auf die angeblichen ihr zugeschriebenen gewalthätigen Akte zu eröffnen.“

3. 9026. Kundmachung. (2110. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung gesunder und kranker Gefangenen des Krakauer k. k. Landesgerichtes und städtisch-delegierten Bezirksgerichtes in Strafsachen für das Verwaltungs-Jahr 1861 wird eine Minuendo-Licitation am 27. und im Falle des Misslingens am 28. September 1860 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im 1ten Stocke, Thür Nr. 2, abgehalten werden.

Das Badium beträgt 1459 fl. ö. W. und ist im Baaren oder gesetzlich gestatteten Kuchmässig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitations hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Landesgericht in Strafsachen. Krakau, am 16. September 1860.

N. 2521. Obwieszczenie. (2096. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie podaje do powszechnej wiadomości, iż za zezwoleniem c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 13. Sierpnia r. b. L. 12136 na żądanie Jetty Klappholz i na zaspokojenie sumy 1472 zlr. 17 kr. mk. zajęte i oszacowane ruchomości Józefa Klappholz, jakoto: srebra stolowe, zegary, lustra, meble, futra, suknie i t. d. w wartości 1257 zlr. 30 kr. mk. na dniach 2. i 16. Października r. b. w godzinach przedpołudniowych w drodze egzekucyi przez publiczną licytacją w miescie Andrychowie więciej dającym za gotową zaraz zapłatę sprzedawane będą.

Andrychów, dnia 10. Września 1860.

N. 10988. Edict. (2076. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den Erben nach Justine Gräfin Wegierska, als: Der Fr. Friderike Gräfin Wielopolska, dann den Kindern nach Hortensie de Wielopolskie Oraczewska, als Marianna, Paul, Ludwig, Lucia und bezüglich der minderjährigen, ihrem Vater Hrn. Eduard Oraczewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Kasimir und Fr. Barbara Grafen Potuliccy wegen Lösung aus dem Lastenstande der Güter Bobrek mit Zugehör des Betrages v. 14737 fl. 30 kr. von der darin unter Lastenpost 43 zu Gunsten der Justine Gräfin Wielopolska intabulirten Summe pr. 24,500 fl. C.M. sammt Superlasten unterm 17. Juli 1860 Z. 10988 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten im Auslande ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituierung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeistand dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertbeidigung dienlichen vorschrittmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 10988. Edykt.

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców po s. p. Justynie hrabinie Węgierskiej, jakoto: p. Fryderykę hr. Wielopolską tudzież dzieci po s. p. Hortensyi z Wielopolskich Oraczewskiej pozostałych: Marysę, Pawła, Ludwika i Lucyę Oraczewskich a w imieniu małoletnich z tychże dzieci ich ojca, jako prawnego zastępcę p. Edwarda Oraczewskiego, że przeciw tymże p. Kazimierz i p. Barbara hr. Potuliccy, małżonkowie o wykreślenie sumy 14737 zlr. 30 kr. mk. pochodzącej z większej sumy 24500 zlr. mk. na dobrach Bobrek z przyległościami pod pozycją 43 ciężarów na rzecz Justyny hr. Węgierskiej zabezpieczonę wraz z wszystkiemi ciężarami na sumie wykresić się mającej zabezpieczonemi pod dniem 17. Lipca 1860 do L. 10988 wniosli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu został termin do ustnej rozprawy na dzień 23. Października 1860 o 10tej godzinie zrana naznaczony.

Gdy pozwani obecnie za granicą się znajdują, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaných, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Grünberg i zastępcę tegoż adwokata p. Dra Schönborn kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innemu obrońcy sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniebdania skutki sami sobie przypisacby musieli.

Kraków, dnia 28. Sierpnia 1860.

N. 3198. Edict. (2097. 2-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung für die Dauer einer Jahres, vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitations-Verhandlungen am 17., 22. und 28. September 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei werden abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu diesen Licitationen eingeladen mit dem Beifügen, daß ein 10% Badium zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte. Myslenice, am 12. September 1860.

N. 1018jud. Obwieszczenie. (2095. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu do powszechnej podaje się wiadomości, iż na prośbę Józefa Płonki górnego z Matysówki, pod dniem 24. Lipca 1860 do L. 1018 wniesionej, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacją, połowy gospodarstwa gruntowego w Chmielniku pod Nr. Dom. 111, a arkusza gruntowego 46 znajdującego się, 7 morgów 586 kwadr. sążni obejmującego, Wojciecha Krzywonos a własnego, wraz z domem drewnianym, na zaspokojenie Józefowi Płonce dłużnych 27 zlr. 30 kr. wal. a tudzież kosztów prawnych i egzekucyjnych w kwotach: 1 zlr. 17 kr., 7 zlr. i 9 zlr. w. a. przyznanych i później przyznać się mających, pozwolona została, i że do przedsięwzięcia takowej trzy termina, a to: na 2. i 30. Października i 20. Listopada 1860, każdym razem o godzinie 10tej zrana w tutejszo-sądowej kancelaryi wyznaczonemi są. Na tę licytacją wszystkich chęć kupna mających z tym dodatkim wzywa się, iż to gospodarstwo przy 1szym i 2gim terminie niżej ceny szacunkowej w kwocie 303 zlr. 50 kr. w. a. sprzedanem niebędzie, i że chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacji 30 zlr. w. a. jako wadium w gotówce złożyć mają. Akt oszacowania tej realności i punkta licytacji można w godzinach urzędowych w tutejszej registraturze sądowej przejrzeć.

Tyczyn, dnia 30. Sierpnia 1860.

3. 3859. Kundmachung. (2086. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk zu Swozowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 noch nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 27. September d. J. eine Licitacion stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

- 170 Stück eichene Säulen, 9' lang, oben 6' im Quadr. 6-8" bejmmert,
120 Stück kieferne 3° lange 12" breite 2" dicke gesäumte Pfosten,
350 Stück kieferne 3° lange 12" breite 3" dicke gesäumte Pfosten,
1200 Zentner Stroh.

Für Bochnia:

- 170 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
500 Schock Dachschindeln 24" lang 4" breit,
600 Stück tannene 3° lange 12" breite 1 1/2" dicke gesäumte Bretter,
1730 Stück tannene 3° lange 12" breite 1" dicke gesäumte Bretter,
500 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang 3" breit, 1 1/2" dicke.

Für Swozowice:

- 40 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
1100 Stück tannen geschn. Platten, 3° lang, am Dünneende 8" breit, 4" dick,
100 Stück kieferne Schwartlinge 3° lang, 10" breit 2" dick,
200 St. kiefer. Sparren 7° lang, am Dünneende 5" dick,
200 " tann. " 5° " " 5" "
300 " " 5° " " 4" "
80 Zentner Heu und
30 " Kornstroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: "Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Neugebde von 10% des ganzen Offertbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Differet hat in dem Offerte seinen Anbot klar und deutlich sowohl mit Ziffern als mit Worten anzugeben und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifiche Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft. Rows for 18, 19, 20.

k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swozowice einzusehen sind, genau unterzucht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 5. September 1860.

Nr. 26330. Kundmachung. (2073. 3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß am 8. October d. J. die diesjährige Staatsprüfung für selbständige Forstwirthe und für das Forstschuß-zugleich technische Hilfspersonal vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 31. August 1860.

L. 26330. Obwieszczenie.

Podaje się do publicznej wiadomości iż 8go Października b. r. egzamina rządowe na gospodarzy leśnych i pomocników tychże przed wyznaczoną ku temu komisją egzaminacyjną odbywać się będą.

Z c. k. Rządu krajowego. Kraków, dnia 31. Sierpnia 1860.

N. 6055. Kundmachung. (2089. 3)

Vom Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Marktbauden und Maferei-Gefällen am 2. October 1860 auf die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1863 in der Bialaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags, eine neuerliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis für dieses städt. Gefälle besteht in 224 fl. 96 kr. ö. W. wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 6. September 1860.

N. 10378. Edykt. (2104. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wiadomem czyni, iż celem zaspokojenia sum przez spadkobierców Franciszka Skody przeciw Leopoldowi Józefowi dwojga imion Elsnerowi wyrokiem z dnia 3. Maja 1859 L. 3422 wywalczonych, jakoto: 665 zlr. i 332 zlr. 50 kr. w. a. wraz z kosztami egzekucyjnymi 10 zlr. 91 kr., 55 zlr. 66 kr. i 28 zlr. 47 kr. wal. a. odbędzie się w tutejszym Sądzie przymusowa sprzedaż realności N. kons. 12 w Tarnowie na przedmieściu Kantorya położonej, dłużnika własnej w jednym terminie, a mianowicie dnia 12. Października 1860 o 10ej godzinie zrana. Za cenę wywołania oznacza się wartość szacunkową w ilości 25,875 zlr. 10 kr. w. a. jako wadium sumę 2600 zlr. w. a. w powyższym terminie rzeczona realność nawet niżej ceny szacunkowej sprzedaną zostanie. Resztą warunków licytacyjnych w tutejszej registraturze przejrzeć można.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 16. Sierpnia 1860.

3. 3006. Kundmachung. (2109. 1-3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten zu der am 31. October 1860 vorzunehmenden 5. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldbeschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für Westgalizien wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Casse vom 20. d. M. angefangen bis zur Kundmachung des Resultats der 5ten Verlosung jede Umschreibung von Schuldbeschreibungen, insofern die neu ausgefertigten Schuldbeschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß die Umschreibung gleich nach der Verlosung im Monate November d. J. wieder beginnen wird.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau, am 17. Septbr. 1860.

L. 3006. Obwieszczenie.

Z powodu przygotowań do piątego losowania obligów indemnizacyjnych Wielkiego Księstwa Krakowskiego i Galicyi Zachodniej, które 31 października 1860 nastąpi, wstrzymanem zostaje począwszy od 20 września b. r. aż do ogłoszenia rezultatu piątego losowania, wszelkie przepisywanie obligów indemnizacyjnych, a to o tyle, o ile nowe wystawione obligi inne numeru otrzymachy musiały.

Co się niniejszem z tém nadmienieniem do powszechnej wiadomości podaje, że przepisywanie zaraz po losowaniu w miesiącu listopadzie b. r. znou się rozpocznie.

Z c. k. Dyrekeyi funduszu indemnizacyjnego. Kraków dnia 17 września 1860.

N. 4820. Kundmachung. (2094. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß der k. k. Notar Theofil Ritter von Chwalibóg zur Vornahme der gerichtlichen Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten für die Gemeinden: Biala, Straconka, Bark, Lipnik und Dorfstadt Biala für die letzteren zwei Gemeinden jedoch nur bis zur Ankunft des zweiten für Biala bestimmten Notars, als Gerichtscommissar bestellt wurde.

Biala, am 4. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Table with 3 columns: In Def. B. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with 3 columns: von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., etc.

Actien.

Table with 3 columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W., der öst. Comp. u. Gesellsch. zu 500 fl. ö. W., etc.

Öfandbriete

Table with 3 columns: der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl., auf C.M. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Noten

Table with 3 columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampf- u. Schiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. C.M., etc.

3 Monate.

Table with 3 columns: Augsburg, für 100 fl. südbayrischer Währ. 3%, Frankf. a. M., für 100 fl. südb. Währ. 3%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Raif. Münz-Dufaten 6 fl. -40 Kr., vollwichtige Duf. 6 fl. -40, Kronen 18 fl. -30, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Table with 2 columns: Abgang von Krakau, Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Wien

Table with 2 columns: Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends, etc.

Abgang von Myslowitz

Table with 2 columns: Nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm., etc.

Abgang von Strakonka

Table with 2 columns: Nach Krakau 10 Uhr 15 Min. Vorm., 7 Uhr 55 Min. Abends, etc.

Abgang von Strakonka

Table with 2 columns: Nach Krakau 6 Uhr 30 Min. Früh, 9 Uhr Vorm., etc.